Grundschule Wiepenkathen

Wir sind in Bewegung mit Kopf, Herz & Hand

21684 Stade, Alte Dorfstraße 57,
Tel. 04141-82118, Fax: 04141- 408588
e-mail: grundschule.wiepenkathen@t-online.de
homepage: www.grundschule-wiepenkathen.de

Sportfreundliche Schule

Stade, 12.04. 2011

Liebe Eltern!
In den folgenden Abschnitten möchte ich Ihnen noch eine wichtige Information geben:

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Der Landkreis Stade bat mich darum, auf folgende Informationen aufmerksam zu machen:
Ende Februar 2011 haben Bundestag und Bundesrat umfangreiche Änderungen zum SGB II und SGB XII beschlossen. Ein zentrales Element der gesetzlichen Neuregelungen ist die Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe für bedürftige Kinder zum 1. Januar 2011 („Bildungs- und Teilhabepaket“).
Diese Leistungen stehen in der Regel Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu, die bereits Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, einen Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten oder die zu einem Haushalt gehören, für den Wohngeld bezogen wird.
Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst folgende Leistungen:

- Teilnahme an Tagesausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten, die von den Schulen oder Kindertagesstätten (Kitas) organisiert werden,
- Mittagessen für Kinder, die Kitas, Schulen oder Horte besuchen, an denen regelmäßig warme Mahlzeiten angeboten werden (unter Berücksichtigung eines Kostenbeitrages in Höhe von 1,00 Euro pro Mittagessen),
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, wenn das Erreichen des Klassenziels gefährdet ist,
- Aufwendungen für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (max. zehn Euro pro Monat, z. B. Mitgliedsbeiträge für Kultur- und Sportvereine, Musikunterricht, Freizeiten),
- Schulbedarf wie Stifte, Hefte, Wasserfarben oder der Schulranzen (erstmals zum Schuljahr 2011/2012) sowie
- Schülerbeförderung für Schüler, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs besuchen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

Die Leistungen können ab sofort beantragt werden. Die hierzu erforderlichen Antragsvordrucke sind im Jobcenter in Stade, Buxtehude und Drochtersen, bei der Kreisverwaltung des Landkreises Stade (Sozialamt und Wohngeldbehörde) sowie den Wohngeldbehörden der Hansestadt Stade und der Stadt Buxtehude erhältlich. Diese Stellen nehmen die Anträge auch wieder entgegen. Die Antragsvordrucke erhalten Sie auch im Sekretariat unserer Schule oder auf der Homepage des Landkreises.
Soweit Aufwendungen ab dem 1. Januar 2011 für Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, Schülerbeförderungskosten, Lernförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft entstanden sind, können diese gegen Vorlage der Nachweise auf Antrag erstattet werden. Diese rückwirkenden Anträge müssen bis 30. April 2011 gestellt werden, da diese sonst nicht mehr berücksichtigt werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

N. Gramkow, Schulleiter